

Die "Panzerschlacht" in den eidgenössischen Räten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 15

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. MÖckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

15

XXVI. Jahrgang

15. April 1951

Die „Panzerschlacht“ in den eidgenössischen Räten

Als am Osterdienstag die eidgenössischen Räte zur Behandlung des wichtigsten Traktandums der Frühjahrs-Session, der Rüstungsvorlage, zusammentraten, stand die Stimmung auf einem so ungewohnt tiefen Niveau, daß sie sich zu der erwartungsfreudigen und opferbereiten Stimmung, die im ganzen Lande herum gegenüber dem für unsere Wehrbereitschaft so überaus wichtigen Verhandlungsgegenstand herrschte, in auffalendem Widerspruch befand. Zur Schaffung der Unsicherheit trug der Umstand bei, daß die Kommissionsberatungen für National- und Ständerat gleichzeitig stattfanden und daß der nationalrätliche Kommissionsantrag in ungenauer und irreführender Form in die Öffentlichkeit geleitet worden war. Nach dem Lesen jener Mitteilung war man tatsächlich nicht im klaren darüber, ob sich die Herren Nationalräte über Panzerwagen oder Panzerkanonen unterhalten und beschloßen hatten. Daß die Kommissionsmitglieder sich weigerten, das offenbar mangelhaft geführte Protokoll zu genehmigen, trug keineswegs zur Verbesserung der Stimmung bei.

Glücklicherweise fiel die Priorität zur Behandlung der Rüstungsvorlage dem Ständerat zu, dessen Kommission sowohl dem Rüstungsprogramm wie der Finanzierungsvorlage des bundesrätlichen Entwurfes zugestimmt hatte. Daß die nationalrätliche Kommission sowohl das erste wie das zweite Projekt aufteilte, hinderte die Herren Ständeräte nicht, im militärischen Projekt auf den Panzerstreit nicht einzutreten, sondern Panzerwagen und entsprechende Kredite zu verfechten. Recht kompliziert und unerfreulich aber wurde die Situation, als nach Rückweisung der Getränkesteuer durch die nationalrätliche Kommission, diejenige des Ständerates Rückweisung des ganzen Finanzierungsentwurfes an den Bundesrat beschloß. Nachdem dieser Rückweisungsantrag bereits gedruckt vorlag, entschlossen sich die führenden Männer des Ständerates im letzten Augenblick zu einer scharfen Wendung und zur getrennten, aber sofortigen Durchberatung beider Entwürfe. Mit 36 gegen 4 Stimmen hieß der Ständerat den Mehrheitsantrag (1464 Millionen, Panzerkredit inbegriffen) gut. Im Nationalrat wurde der Antrag von Kommissionsmehrheit und Bundesrat über das Rüstungsprogramm mit 145 Stimmen gegen die 6 der PdA. gutgeheißen. Zum Schlusse wurde auch noch die Motion der beiden Kommissionsreferenten angenommen, mit welcher der Bundesrat ersucht wird, über die im Rüstungsprogramm vorgesehenen Anschaffungen hinaus alles zu unternehmen, um die Abwehrkraft unserer Armee durch Panzerwaffen auch bei den Grenz- und Territorialtruppen zu verstärken.

Die *Deckung der Rüstungsausgaben* soll nach dem durch den Ständerat mit 24 gegen 13 Stimmen gutgeheißenen Mehrheitsantrag erfolgen durch Erhebung von progressiven Rüstungszuschlägen auf die Wehrsteuern der Jahre 1951—1954 und durch Erhebung einer Getränkesteuer, unter Befreiung der alkoholfreien Obst- und Traubensäfte. Im Nationalrat fanden die progressiven Wehrsteuerzuschläge ebenfalls Gnade, währenddem zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben werden, über das Schicksal der Getränkesteuer dort noch nicht entschieden ist.

Zum glücklichen Ausgang der ganzen Rüstungsangelegenheit trugen neben den gründlichen Referaten der Kommissionspräsidenten und der ernsthaften Arbeit in den Kommissionen vor allem auch die Aufklärungen der Chefs des Eidg. Militärdepartements und des Eidg. Finanzdepartements bei, deren zwingende Argumente und teilweise Richtigstellungen nicht unberücksichtigt bleiben durften. Wir werden uns gestatten, das interessante Referat von Herrn Bundesrat Dr. Kobelt in leicht gekürzter Form unseren Lesern zugänglich zu machen.

Die Panzerdiskussion ist in der Tages- und Fachpresse und einer weiteren Öffentlichkeit ausgiebig benützt worden, und Freunde und Gegner der Panzerwagen sind zum Teil recht scharf aneinandergeraten. Das beweist einmal mehr das große Interesse, dem die Landesverteidigung allgemein im Volke begegnet. Daß die Redaktion unseres Organs sich ebenfalls herausnahm, der Meinung Ausdruck zu geben, die zu den schwebenden Fragen vorab im Unteroffizierskorps herrschte, hat das Zürcher «Volksrecht» veranlaßt, sich darüber lustig zu machen, daß «in der schimmernden Wehr großer Fachleute unteroffizierliche MÖckli und goldberänderte Mocken» auftraten und sich herausnahmen, anderer Meinung zu sein als die Herren in der Redaktionsstube an der Stauffacherstraße in Zürich. Diese werden uns keineswegs verübeln wollen, daß wir wirkliche militärische Fachleute und deren Ansichten stärker und lieber würdigten als diejenigen vorwiegend politischer Landesverteidiger. Vom Recht, unsere Meinung in militärischen Tagesfragen zum Ausdruck zu bringen, können uns auch geschmacklose, geistlos witzig sein solgende Spötteleien nicht abhalten. Schließlich sind es ja doch die Angehörigen der Armee, die im Ernstfall mit Leib und Leben für unser Land einstehen müssen, währenddem die Spötter von heute vielleicht nur allzufroh sind darüber, sich nur mit der spitzen Feder zur Wehr setzen zu dürfen. Unumstößlich fest steht schließlich die Tatsache, daß die Leute um den «Schweizer Soldat» in grundlegenden Fragen der Landesverteidigung ihre Hefte noch nie haben revidieren müssen. M.